

öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 13.06.2025

**BÜ90/Die Grünen
der Bezirksvertretung 1**

An die Bezirksbürgermeisterin
des Stadtbezirks 1

**Anfrage
zur Sitzung der Bezirksvertretung 1 am 27.06.2025**

Betrifft:

Dauerhafte Einschränkung des Fußverkehrs auf der Charlottenstraße - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Verwaltung wird gebeten, zu erläutern, wie es sein kann, dass trotz regelmäßig erfolgter Information an das zuständige Amt 66, die Absperrungen rund um eine Müllklappe von Haus Nr. 51 in der Charlottenstraße nachweislich nicht entfernt werden (siehe Foto im Anhang)?
2. Wie ist das Verfahren, wenn dem Amt 66 ein solcher oder ähnlicher Fall gemeldet wird?
3. Was für Möglichkeiten bestehen, bei offensichtlichem Nichttätigwerden seitens eines Hauseigentümers, derartige Barrieren auf öffentlichen Wegen über so einen langen Zeitraum zu vermeiden?

Begründung:

Seit Mitte Juni 2024 ist dem Amt 66 bekannt, dass o.g. Müllklappe eine Gefahr darstellt. Daher wurden, zunächst ohne die Wasserentnahmestelle des Umweltamts zu beachten, rücksichtslos 4 Absperrerelemente aufgestellt, um Fußgänger*innen vor der angeblichen Gefahr zu schützen. Nachdem dieser Zustand, bei dem kein Kinderwagen oder gar Rollstuhl mehr zwischen Absperrung und Wasserentnahmestelle hindurch passte, der Bezirksverwaltungsstelle gemeldet wurde, wurde die Absperrung geändert. Im Laufe der Monate, vor allem bei Müllabholung, wurden diese Elemente immer wieder verrückt oder gar umgeworfen. Auch dies wurde der Bezirksverwaltungsstelle gemeldet, sodass das Amt 66 tätig wurde. Nach nun mehr als 13 Monaten steht die Absperrung immer noch. Auch auf der

Charlottenstraße sollten beidseitig immer alle Teilnehmende des Fußverkehrs ohne Hindernisse verkehren können.

gez. Frederik F. Hartmann

Anlage: 3 Fotos



21.06.2024



11.12.2024



02.06.2024

Fotos: Jan Christoph Gail